

# Protokoll

der 14. ordentlichen Generalversammlung der nexMart Schweiz AG, vom Freitag, den 26. Oktober 2018, im Hotel Radisson Blu, Raum: St. Gallen, Zürich-Flughafen.

---

**Verwaltungsrat:** Büsser Stephan (Präsident);  
Heeb Thomas (Vize-Präsident);  
Maeder Adrian (Mitglied);  
Haefeli Christof (Mitglied);  
Röthlisberger Urs (Mitglied);  
Rotermond Christoph (Delegierter);

## Aktionäre & deren Vertreter:

Allchemet AG, Schmid Guido	1,66%	Metalsa SA, Progin Nicolas	1,66%
Blaser + Trösch AG, Haefeli Christof	3,33%	PB Swiss Tools AG, Dr. h. c. Jaisli Eva	1,66%
Brütsch/Rüegger Groupe Services AG,	1,66%	PFERD-VSM (Schweiz) AG, Heppner Harald	1,66%
Brütsch/Rüegger Werkzeuge AG, Wirth Martin			
e + h Services AG, Fenners Mark	6,66%	Puag AG, Good Peter	3,33%
FEIN Suisse AG, Krasniqi Shefqet	6,66%	RHODIUS Schleifwerkzeuge GmbH & Co. KG, Lichter Bern	1,66%
Festool Schweiz AG, Büsser Stephan	25%	Robert Bosch AG, Chiesa Raphael	10%
H. Maeder AG, Maeder Adrian	3,33%	Robert Rieffel AG, Döös Stephan	3,33%
Hultafors Group Switzerland AG, Mathys Patrick	1,66%	Rothenberger Schweiz AG, Iten Victoria	1,66%
Interferex AG, Müller Andreas	5%	SFS unimarket AG, Schmid Guido	1,66%
JPW (Tool) AG, Dätwyler Jan	3,33%	Steinmann AG, Bolardt Marek	10%
Metabo (Schweiz) AG, Röthlisberger Urs	3,33%	Torbel Industrie AG, De Cicco Romano	1,66%
		ZEEV Zentraler Eisenwaren-Eink.Verb., Schor Beat	1,66%

**Entschuldigt:** Insgesamt fünf Namenaktionäre gemäss Präsenzliste.

**Protokoll:** Reichmuth Patricia

---

Am 30. Oktober 2018 hochgeladen auf: [www.nexmart.swiss/aktionariat/generalversammlung](http://www.nexmart.swiss/aktionariat/generalversammlung)  
ohne schriftlichen Gegenbericht innert 20 Tagen genehmigt.

---

## Traktanden

1. **Eröffnungswort des Präsidenten**
  2. **Wahl des Protokollführers und Stimmzählers**
  3. **Vorlage des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle**
  4. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
  5. **Entlastung des Verwaltungsrates**
  6. **Statutenänderung: Aktienzerlegung**  
6.1 Art. 3: «Aktienzerlegung im Verhältnis 1:5»  
6.2 Art. 4: «Präzisierung des Verhältnisses der Aktionäre zur Gesellschaft»  
6.3 Art. 8: «Einberufung zur Generalversammlung per E-Mail»  
6.4 Art. 19: «Erweiterung von Publikationsorganen»  
6.5 Art. 20: «Mitteilungen und Zustelladresse» (neu)
  7. **Aktuelle Informationen zum Portalbetrieb & Geschäftsgang 2018/19**
  8. **Varia & Termin 2019**
- 

## Begrüssung

Der Verwaltungsratspräsident hiess die anwesenden Aktionärsvertreter im Hotel Radisson Blu, in 8058 Zürich-Flughafen, zur 14. ord. Generalversammlung 2018 der nexMart Schweiz AG herzlich willkommen. Er begrüßte im speziellen die Gäste in der Persona von:

- Herr Hans-Peter Sahli, Ehrenpräsident, Swissavant;
- Herr Markus Schuler, Revisor, CONVISA Revisions AG;  
*und last, but not least*
- Frau Stephanie Lern, Notariatssekretärin mbA; sowie
- Herr Sandro Bucher, Notar, beide vom Notariat Wallisellen.

Bevor die traktandierten Geschäfte in Angriff genommen wurden, hielt der Verwaltungsratspräsident nachstehend *die organisatorischen Belange* sowie die *formellen Angelegenheiten* zuhanden der 14. Generalversammlung 2018 fest:

- *die offizielle Einladung zur 14. ordentlichen Generalversammlung 2018 erfolgte gesetzes- und statutenkonform gemäss am 3. Oktober 2018. Dies in Übereinstimmung mit Art. 700 Ziff. 1 OR und Art. 8 Abs. 2 der nexMart-Statuten;*
- *ebenfalls wurde die Traktandenliste gesetzes- und statutenkonform unter Verweis auf Art. 700 Ziff. 2 OR und Art. 8 Abs. 3 der nexMart-Statuten bekannt gegeben;*
- *die per 30. Juni 2018 im Aktienbuch der nexMart Schweiz AG eingetragenen Aktionäre sind stimmberechtigt;*
- *Herr Christoph Rotermund im Sinne von Art. 689c OR als Organvertreter mit ausgewiesener Vollmachtserteilung die folgenden Firmen:*
  - *Brütsch / Rügger Group Services AG, Urdorf (1,66%);*
  - *PB Swiss Tools AG, Wasen im Emmental (1,66%);*
  - *RHODIUS Schleifwerkzeuge GmbH & Co. KG, Burgbrohl (1,66%);*
  - *Robert Rieffel AG, Wallisellen (3,33%);*
  - *Torbel Industrie AG, Tavannes (1,66%);**vertreten wird und damit insgesamt 10% der stimmberechtigten Aktien; Das dem Organvertreter übertragene Stimmrecht wird durch den Delegierten entsprechend den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.*
- *ein unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR war nicht anwesend;*
- *ebenso wurde festgehalten, dass kein Depotvertreter im Sinne von Art. 689c OR im Saal anwesend war;*
- *im Weiteren stellte der Präsident fest, dass insgesamt 18 Aktionärsvertreter anwesend waren, die 90% aller Aktienstimmen vertraten;*
- *das stimmberechtigte Aktienkapital ist zu 100% vertreten, d. h. mitunter durch ausgewiesene Vollmachtserteilung an den Delegierten, Herrn Christoph Rotermund, für die Dauer der Generalversammlung übertragen;*
- *da keine Geschäfte traktandiert sind, die nach Gesetz oder Statuten eine qualifizierte Mehrheit erfordern, werden die Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der vertretenden Stimmen gefasst;*
- *das absolute Mehr beträgt 31 Aktien oder 1,55 Mio. CHF des Aktienkapitals;*
- *der Stichentscheid liegt unter Verweis auf Art. 10 Abs. 3 der nexMart-Statuten beim VR-Präsidenten;*
- *die Versammlung ist somit in allen traktandierten Sachgeschäften beschlussfähig.*

Von Seiten der Aktionäre wurden in der Folge zu den organisatorischen wie administrativen Belangen *keine Fragen* gestellt oder eine Einsprache zu diesen präsidentialen Feststellungen erhoben.

## 1. Eröffnungswort des Präsidenten

Der Vorsitzende beleuchtete in seinem Eröffnungswort an die Aktionäre anlässlich der 14. ordentlichen Generalversammlung 2018 die aktuelle gesellschaftsrechtliche gleich wie die operative Situation der nexMart Schweiz AG. So verwies er auf die Einführung eines neuen, einfachen und transparenten Preismodells ab 2018, welches für die Portalbetreiber und Dienstleistungsbezüger eine höhere Plansicherheit und damit Budgetsicherheit bietet. Im Weiteren bringt die Neugestaltung des Preismodells auch eine Differenzierung für die verschiedenen Dienstleistungen mit sich und so gesehen ist auch Mehrwert auf mittelfristige Sicht für den Aktionär gegeben, der seinerseits ebenfalls eine höhere Plansicherheit mit der Einführung des neuen Preismodells erhielt.

Mit einem zweiten Fokus umriss der Vorsitzende unter Verweis auf das ausführliche Interview im Geschäftsbericht 2017/2018 in Kurzform die Vorteile der beantragten Aktienzerlegung im Verhältnis von 1:5, welche dem ehemaligen Investor und heutigen Aktionär höhere Freiheitsgrade in der Frage des Investments bei der nexMart Schweiz AG eröffnet. Diese Aussage galt insbesondere für jene Aktionäre, die bis anhin nur einen Anteilschein besaßen und neu mit fünf Anteilscheinen verschiedene unternehmerische Optionen besaßen.

Mit diesem präsidentialen Resümee bedankte sich der Präsident für die Aufmerksamkeit und leitet in media res zum 2. Traktandenpunkt über.

## 2. Wahl des Protokollführers und Stimmzählers

Als Protokollführerin wurde Frau Patricia Reichmuth, Finanzbuchhalterin, vorgeschlagen.

Abstimmung: Frau Patricia Reichmuth wurde **einstimmig**, bei keiner Enthaltung, als Protokollführerin gewählt.

Als Stimmzähler wurde Herr Christoph Rotermund, i. Fa. nexMart Schweiz AG, vorgeschlagen.

Abstimmung: Herr Christoph Rotermund wurde **einstimmig**, bei keiner Enthaltung, als Stimmzähler gewählt.

## 3. Vorlage des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung 2017/18 und Bericht der Revisionsstelle

Da alle Aktionäre den Geschäftsbericht 2017/18 im Vorfeld der GV erhalten haben, ging der Vorsitzende davon aus, dass der Geschäftsbericht 2017/18 von den Aktionären einlässlich studiert wurde. Die konzeptionelle Zusammenstellung des Geschäftsberichtes 2017/18 wurde informationshalber kurz vom Vorsitzenden zusammengefasst:

- I. Teil (S. 3 + 5): Aktionärsbrief: «We are ready for the next steps...»;
- II. Teil (S. 7 + 9) Der VR-Präsident im Gespräch: «Flexibleres Kapital – mehr Spielraum für Aktionäre»;
- III. Teil (S. 11 + 13) Interview zum Rücktritt von Thomas Heeb aus dem VR: «Im richtigen Moment»;
- IV. Teil (S. 14 + 15) Informativer Bericht: «Hohe Dynamik bei den Geschäftsmodellen»
- V. Teil (S. 31-46) Jahresrechnung 2017/18 mit ausführlichem Finanzbericht, sowie erläuterndem Anhang mit Abschnitten zu „Aktionariat“, „Kapitalstruktur“ und „Beteiligung“;
- VI. Teil (S. 43): Revisionsbericht der Revisionsstelle der CONVISA Revisions AG, 8808 Pfäffikon.

Neben einer zweckmässigen Konzeption des Geschäftsberichtes 2017/18 wurde durch den Vorsitzenden auch der informative Inhalt positiv gewürdigt.

Nachdem der Delegierte des Verwaltungsrates den schriftlich wiedergegebenen Finanzbericht im Geschäftsbericht 2017/18 ausführlich wie detailliert erklärt hatte, wurden noch einige wichtige Hintergrundinformationen zur Geschäftsperiode 2017/18 abgegeben.

Insbesondere kam dabei das erfreuliche Jahresergebnis nach Steuern 2017/18 in der Höhe von 53'383.48 CHF und die dahinterstehenden (Finanz-)Faktoren sowie die operativen Ergebnisse ausführlich zur Sprache.

Da im Weiteren keine Aktionärsfragen mehr zum *Geschäftsbericht, der Jahresrechnung 2017/18* und zum *Revisionsbericht 2018* vorlagen, wurde beantragt, den vorgelegten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017/18 zu genehmigen und den mit der laufenden Geschäftsbesorgung betrauten Personen vollumfänglich Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Die Aktionäre genehmigten **einstimmig**, bei keiner Enthaltung, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2017/18 und erteilten den mit der Geschäftsbesorgung betrauten Personen vollumfänglich Entlastung.

## 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragte bereits mit der Einladung zur Generalversammlung das Jahresergebnis in der Höhe von 53'383.48 CHF mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in der Höhe von 1'199.52 CHF zu verrechnen, sodass ein Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung in der Höhe von 54'583.00 CHF gemäss nachstehendem Tableau gegeben war.

Der Verwaltungsrat beantragte den Bilanzgewinn in der Höhe von 54'583.00 CHF wie folgt zu verwenden:

**Gewinnausweis 2017/2018****Zur Verfügung stehender Bilanzgewinn**

Gewinnvortrag vom Vorjahr	1'199.52 CHF
Jahresgewinn	53'383.48 CHF

<b><u>Bilanzgewinn zur Verfügung der GV</u></b>	<b>54'583.00 CHF</b>
---	----------------------

**Vorgeschlagene Gewinnverwendung**

Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	50'000.00 CHF
--	---------------

<b><u>Vortrag auf die neue Rechnung</u></b>	<b>4'583.00 CHF</b>
---	---------------------

Abstimmung: Die Aktionäre genehmigten **einstimmig**, bei keiner Enthaltung, den Gewinnvortrag von 4'583.00 CHF auf das neue Geschäftsjahr 2017/18 sowie eine Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven in der Höhe von 50 TCHF, die neu 75 TCHF aufweisen wird.

**5. Entlastung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragte, den Mitgliedern des Verwaltungsrates vollumfänglich Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Dem Verwaltungsrat und dem Delegierten wurde **einstimmig**, bei keiner Enthaltung, vollumfänglich durch die Generalversammlung 2018 Entlastung erteilt.

**6. Statutenänderung: Aktienzerlegung**

Bevor der Vorsitzende jeweils die verschiedenen Statutenänderungsanträge formulierte, eröffnete er die Diskussion und verwies im Vorfeld unter dem Arbeitstitel "moderne Statuten" die Überlegungen zu den einzelnen Änderungsanträgen von Seiten des Verwaltungsrates.

Die Überlegungen betreffend der Aktienzerlegung im Verhältnis von 1:5 wurden bereits ausführlich im Geschäftsbericht sowie dann im präsidentialen Eröffnungswort dargelegt.

**6.1 Art. 3: «Aktienzerlegung im Verhältnis 1:5»**

Der Vorsitzende beantragte, Art. 3 wie folgt zu ändern:

**„Artikel 3 Abs. 1, 3 und 4 (Änderung - im Übrigen unverändert)**

1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 3'000'000.- CHF (drei Millionen Schweizer Franken) und ist eingeteilt in 300 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10'000.- CHF (zehntausend Schweizer Franken). Es ist vollständig einbezahlt.

2 ...

3 Die Aktientitel werden ohne Coupons abgegeben. In jedem Fall erfolgt die Dividendenzahlung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, anstelle von Aktientiteln auf den Namen lautende Zertifikate auszugeben, die eine Mehrzahl von Aktien zusammenfassen und vom Präsidenten sowie einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates zu unterzeichnen sind.

4 Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen. Er hat jedoch keinen Anspruch auf Druck oder Auslieferung von Urkunden oder Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebener Namenaktien in eine andere Form.“

**Dann folgte die Beschlussfassung.**

Nach der Beschlussfassung gab der Vorsitzende folgendes Abstimmungsresultat bekannt:

<b>Anwesende und vertretene Stimmen:</b>	<b>60</b>
<b>Quorum:</b>	<b>31</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>60</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Abgegebene Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Damit wurde der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6 (Änderung Art. 3) mit der absoluten Mehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen gutgeheissen.**

**6.2 Art. 4: «Präzisierung des Verhältnisses: Aktionäre zur Gesellschaft»**

Der Vorsitzende beantragte, Art. 4 wie folgt zu ändern:

**„Artikel 4 Abs. 1 und neuen Abs. 2 (Änderung - im Übrigen unverändert)**

1 Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser, soweit ihnen das Stimmrecht zusteht, mit Namen, Adresse und Sitz eingetragen werden. Jeder Aktionär hat der Gesellschaft allfällige Domizilwechsel zur Eintragung ins Aktienbuch zu melden. Als rechtsgültige Zustelladresse gilt die letztgemeldete Adresse des Aktionärs.

2 Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist.

3 ...

4 ...“

Die bisherigen Abs. 2 und 3 sind neu Abs. 3 und 4.

Dann folgte die Beschlussfassung.

Nach der Beschlussfassung gab der Vorsitzende folgendes Abstimmungsresultat bekannt:

<b>Anwesende und vertretene Stimmen:</b>	<b>60</b>
<b>Quorum:</b>	<b>31</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>60</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Abgegebene Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Damit wurde der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum (Änderung Art. 4) mit der absoluten Mehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen gutgeheissen.**

**6.3 Art. 8: «Einberufung zur GV per E-Mail»**

Der Vorsitzende beantragte, Art. 8 wie folgt zu ändern:

**„Artikel 8 Abs. 2 (Änderung - im Übrigen unverändert)**

1 ...

2 Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung und zwar durch schriftliche Mitteilung per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre.

3 ...

4 ...“

Dann folgte die Beschlussfassung.

Nach der Beschlussfassung gab der Vorsitzende folgendes Abstimmungsresultat bekannt:

<b>Anwesende und vertretene Stimmen:</b>	<b>60</b>
<b>Quorum:</b>	<b>31</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>60</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Abgegebene Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Damit wurde der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6 (Änderung Art. 8) mit der absoluten Mehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen gutgeheissen.**

**6.4 Art. 19: «Erweiterung von Publikationsorganen»**

**6.5 Art. 20: «Mitteilungen und Zustelladresse» (neu)**

Der Vorsitzende beantragte, den Titel zu Röm. V. in neu „Mitteilungen und Bekanntmachung“ zu ändern und gleichzeitig, anstelle des bisherigen Art. 19, die folgenden neuen Art. 19 und 20 in die Statuten aufzunehmen:

**„Artikel 19**

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen.“

**„Artikel 20**

Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen, sofern das Gesetz oder die Statuten nichts Abweichendes vorschreiben. Als schriftliche Mitteilung bzw. Zustimmung gilt eine Mitteilung oder Zustimmung durch Brief oder E-Mail.

Als rechtsgültige Zustelladresse gilt die letztgemeldete Adresse des Aktionärs.“

Die bisherigen Art. 20, 21 und 22 werden unnummeriert und tragen neu die Nrn. 21, 22 und 23.

Dann folgte die Beschlussfassung.

Nach der Beschlussfassung gab der Vorsitzende folgendes Abstimmungsresultat bekannt:

<b>Anwesende und vertretene Stimmen:</b>	<b>60</b>
<b>Quorum:</b>	<b>31</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>60</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b>Abgegebene Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Damit wurde der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 6 (Änderung Titel Röm. V., Art. 19 und 20, sowie Umnummerierung Art. 20- 22) mit der absoluten Mehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen gutgeheissen.**

## **7. Aktuelle Portal-Informationen & Ausblick zum Geschäftsgang 2018/19**

### Schweizer E-Business-Markt:

Im Rahmen der aktuellen Portal-Informationen fasste E-Business-Manager, Björn Bode, die aktuelle Marktsituation und die zu beobachtende Passivität, ob der gegebenen respektive angekündigten Wahlmöglichkeit für gewisse E-Commerce-Prozesse zusammen. Auf langfristige Sicht ist, so der allgemeine Tenor im Aktionariat, der Schweizer Markt definitiv zu klein, um verschiedene Standards bei Automatisierungsprozesse im E-Commerce-Bereich aufrechtzu-erhalten. Mit dieser allgemeinen Erkenntnis sind früher oder später, so der E-Business-Manager, Strategiegelgespräche vonnöten, um die zweifelsohne vorhandenen Nutzenpotenziale auf der Wertschöpfungskette für alle Marktteilnehmer zu heben.

### www.nexmart.swiss:

Die just zum GV-Tag 2018 aufgeschaltete neue Website (www.nexmart.swiss) wurde vom E-Business-Manager, Fabio Gehrig, in der konzeptionellen Struktur und den angedachten Informationsprozesse aufgrund der neuen Statuten, Ausgabe 2018, detailliert erklärt. Die neue und im CI-gehaltene-Website liefert alle wichtigen Informationen rund um die gesellschafts-rechtlichen Belange der nexMart Schweiz AG, während die E-Commerce-Lösungen weiterhin auf der deutschen Website (www.nexmart.com) zu finden sind. Mit der neuen Website www.nexmart.swiss erhält also die nexMart Schweiz AG quasi ein digitales Gesicht und inskünftig können Informationen, Einladungen oder Ankündigungen von Events kostengünstig, schnell und zielsicher initialisiert werden.

## **8. Varia & Termine**

- Rücktritt von Herrn Thomas Heeb aus dem Verwaltungsrat:

Der Vorsitzende informierte, dass mit Demissionsschreiben vom 27. März 2018 respektive Posteingang vom 28. März 2018 der seit der Gründung Einsitz nehmende Verwaltungsrat Thomas Heeb seinen Rücktritt auf das Datum der Generalversammlung 2018 als Verwaltungsratsmitglied der nexMart Schweiz AG eingereicht hat.

Eine Hinzu- oder Ergänzungswahl ist aktuell nicht vorgesehen, sodass der Verwaltungsrat bis zur nächsten Wahlansetzung im Jahr 2019 insgesamt 5 Mitglieder zählen wird.

Die Generalversammlung respektive die Aktionäre nahmen mit Bedauern vom Rücktritt des Verwaltungsratsmitglieds Thomas Heeb Kenntnis.

Der zurückgetretene Verwaltungsrat und seine Unterschriftsberechtigung sind entsprechend im Handelsregister im Nachgang der Generalversammlung zu löschen.

- Anwesenheit der Revisionsstelle an der GV resp. Verzichtserklärung:

Im Hinblick auf *die Generalversammlung 2019 der nexMart Schweiz AG* sprachen sich alle anwesenden Aktionäre einstimmig für den Verzicht auf die Anwesenheit des Revisors aus, d.h. auch an der 15. Generalversammlung 2019 der nexMart Schweiz AG muss *kein Revisor* anwesend sein.

Die Aktionäre bestätigten, dass sie keine Fragen an die Revisionsstelle zu richten haben. Sie erklärten ausdrücklich, dass sie für allfällige Folgen aus der Nichtteilnahme der Revisionsstelle (Einschränkung des Auskunftsrechts) diese nicht haftbar machen können.

Die Revisionsstelle wurde *bis auf Widerruf dieses Beschlusses* oder *Opposition eines Aktionärs* von der Teilnahme an den jährlichen Generalversammlungen befreit.

Dieser Beschluss wird zudem jährlich mit dem genauen Wortlaut protokolliert; das Protokoll wird dann unaufgefordert der Revisionsstelle rechtsgültig unterzeichnet zugestellt.

Die *Verzichtserklärung über die Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung* wurde von den Aktionären ausnahmslos unterzeichnet.

- Verabschiedung von Herrn Thomas Heeb, VR-Mitglied:

Im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung 2018 wurde das Verwaltungsmitglied der ersten Stunde der nexMart Schweiz AG, Thomas Heeb, für seine ausserordentlichen Aufbau- und Initialisierungserfolge offiziell gewürdigt. Unter Verweis auf das ausführliche Interview im Geschäftsbericht der nexMart Schweiz AG 2017/18 verzichtete der Delegierte des Verwaltungsrates auf eine offizielle Laudatio und verdankte die über 13-jährige Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratsmitglied und seit einigen Jahren Vizepräsidenten auf originelle wie sympathische Art und Weise.

Sichtlich gerührt von der originellen Verdankung und Verabschiedung dankte der scheidende Vizepräsident nochmals allseits für das entgegengebrachte Vertrauen und stellte fest, dass die nexMart Schweiz AG für die gesamte Branche eine sehr gute Branchenplattform darstellt, um die Digitalisierung erfolgreich aus der eigenen Branchenkraft – und damit sowohl zugunsten des Handels wie auch der Industrie – erfolgreich zu meistern.

- Termine:

Der Vorsitzende gab für den Terminkalender 2019 bekannt, dass die 15. ordentliche Generalversammlung 2019 der nexMart Schweiz AG auf

**Freitag, den 25. Oktober 2019, im Raum Zürich,**

festgelegt wurde. Der Verwaltungsrat hofft in corpore bereits heute wieder auf eine 100%-ige Teilnahme der Aktionäre.

Gleichzeitig gab der Präsident auch das Datum für die nächste Fachhandelsmesse **Hardware 2019**, welche vom **13.-15. Januar 2019, in Luzern**, stattfinden wird, bekannt.

Namens und im Auftrage des Verwaltungsrates wurde den anwesenden Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und für die Loyalität gedankt.

Der Verwaltungsratspräsident beendete offiziell die 14. ordentliche Generalversammlung 2018 der nexMart Schweiz AG um 11.55 Uhr und lud zum gemeinsamen Apéro riche ein.

Der Vorsitzende:



Stephan Büsser  
Verwaltungsratspräsident

Die Protokollführerin:



Patricia Reichmuth  
Finanzbuchhalterin